



---

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Woche haben wir die Ergebnisse der letzten Umfrage und unsere Branchenanalyse Gastgewerbe in Thüringen, am Montag in einer Pressekonferenz vorgestellt. Das Presseecho war schon recht groß, leider aber manchmal darauf reduziert das 70 Prozent unserer gastgewerblichen Betriebe im Freistaat Preiserhöhungen in diesem Jahr bereits umgesetzt haben. Dies wurde ja umso nötiger, weil die Mehrwertsteuersenkung auf Speisen wieder auf 19 Prozent angehoben wurde. Dennoch fordern wir weiterhin die Gleichbehandlung für Speisen, egal wo und wie verzehrt.

Gespräche mit der Politik wollen wir immer wieder führen und genau deshalb weisen wir auf unsere Herausforderungen hin. Dazu haben wir die Landespolitik zum Wahlcheck eingeladen. Bislang leider die Zusage von noch nicht allen Parteien aus dem Thüringer Landtag erhalten. Wir freuen uns auf rege Teilnahme und laden dazu ein. Es wird sicherlich eine spannende Diskussion. Also gern noch viele Anmeldungen dazu.

Über weitere Themen der Woche berichten wir nachfolgend und freuen uns über Feedback.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

---



Andreas Bühl



Thomas L. Kemmerich



Knut Korschewsky



Uwe Thrum



## Politik trifft Gastgewerbe am 18. Juni im DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM

Am 1. September wählt Thüringen eine neue Landesregierung. Grund genug, um mit dem Thüringer Gastgewerbe ins Gespräch zu kommen. Der DEHOGA Thüringen veranstaltet

**am 18. Juni 2024 von 15 bis 17 Uhr im DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM Erfurt** die Veranstaltung „Politik trifft Gastgewerbe“, um eine Dialogplattform zwischen den tourismuspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen und Ihnen den Unternehmern des Thüringer Gastgewerbes zu bieten.

Folgende für Tourismus zuständigen Politiker der Landtagsfraktionen haben bereits zugesagt:

CDU	Andreas Bühl
DIE LINKE	Knut Korschewsky
AFD	Uwe Thrum
FDP	Thomas L. Kemmerich

Von SPD und B90/Grüne stehen die Rückmeldungen noch aus.

Nutzen Sie die Möglichkeit mit den Politikern ins Gespräch zu kommen und hören Sie, wie sich zu Ihren Fragen positioniert wird. Bitte geben Sie uns verbindlich (Platzkapazitäten) per Mail an [arlette.unger@dehoga-thueringen.de](mailto:arlette.unger@dehoga-thueringen.de) bis zum 11. Juni Bescheid.



## Jahrespressekonferenz: Aktuelle Situation im Gastgewerbe und der Veranstaltungsbranche

Das Gastgewerbe in Deutschland steht weiterhin vor sehr großen Herausforderungen, insbesondere macht die wieder erhöhte Mehrwertsteuer, neben den gestiegenen Kosten und der weiter ausufernden Bürokratie der Branche weiterhin zu schaffen.

[weiterlesen...](#)

## Deutschsprachige Gastgewerbe-Verbände betonen Bedeutung der Branche und fordern verbesserte politische Rahmenbedingungen

Angesichts vielfältiger Herausforderungen zählen mehr denn je Vernetzung, das Bündeln der Kräfte und das Schaffen von Synergien. Vom 2. bis 4. Juni 2024 kamen dazu im Ostseebad Warnemünde die deutschsprachigen Verbände der Hotellerie und Gastronomie zu ihrem traditionellen Jahrestreffen zusammen. Auf der Tagesordnung stand der Austausch über drängende aktuelle Fragestellungen zur Lage und zu den Perspektiven der Branche. Dabei ging es um die Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs, um Bürokratieabbau, Nachhaltigkeit, faire Wettbewerbsregeln im digitalen Raum sowie die Zukunft Europas.

[weiterlesen...](#)



## BGN-Inklusionspreis für Bio-Seehotel in Zeulenroda

Für sein außergewöhnliches Engagement bei der Wiedereingliederung seiner schwer verunglückten Mitarbeiterin Saskia Dubberke erhielt das Bio-Seehotel Zeulenroda den Inklusionspreis 2024 der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe.

Herzlichen Glückwunsch!

---

## Merkblatt zur Fußball-EM: Werbung, Speisekarten, Dekoration

Zur Fußball-EM 2024 hat der DEHOGA Bundesverband ein weiteres Merkblatt erstellt: „Merkblatt zur Fußball-EM 2024: Werbung, Speisekarten, Dekoration - Was Gastronomiebetriebe wissen sollten -“.

Es gibt Hinweise zur rechtskonformen Werbung und Gestaltung von Materialien in Zusammenhang mit der bevorstehenden Europameisterschaft, die von der UEFA veranstaltet wird.

Das Merkblatt ist [im Shop](#) für DEHOGA-Mitglieder kostenlos verfügbar, für Nicht-Mitglieder gegen Zahlung einer Gebühr.

---



OFFIZIELLER NATIONALER PARTNER DER UEFA EURO 2024™

## Die UEFA EURO 2024™ über MagentaTV

vom 14.6. bis 14.7.2024

für Sky Business Bestandskunden im Abo inklusive

### Exklusives Angebot für Sky Business Bestandskunden

MagentaTV stellt sein EM-Programm mit allen Live-Spielen für die Gastronomie über Sky Business zur Verfügung. Für die Übertragungen mit Sky-Hardware werden dafür drei MagentaTV Kanäle auf die vorhandenen Receiver kostenfrei aufgespielt. Für die Nutzung fallen für den gesamten Turnierzeitraum keine Zusatzgebühren an. Die Service-Betreuung übernimmt Sky.

Sky Business Kunden erhalten somit Zugang zu den drei MagentaTV Kanälen mit allen 51 Spielen der EM, davon vier Vorrundenspiele und einem Achtelfinale exklusiv. Alle Hotels in Deutschland, die ein Sky Barpackage abonniert haben, können dieses Angebot in Anspruch nehmen.

Sollte kein Sky Barpackage abonniert oder der Betrieb noch kein Sky Kunde sein, kann er sich direkt bei Sky melden und erhält dann ein Angebot.

Kontakt: Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG

Gastronomie: 089 9972 7950; Hotel: 0162 2987638 / sky.de (Frau Mager).

---

## DEHOGA Umweltcheck in Gold



Die Themen Umwelt- und Klimaschutz gewinnen weiter an Bedeutung. Mit dem „DEHOGA Umweltcheck“ gibt es ein praktikables und finanzierbares Instrument für das Gastgewerbe, mit dem die Umweltverträglichkeit von Hotels und Gaststätten überprüft und das betriebliche Umweltengagement nach außen kommuniziert werden kann. Der DEHOGA Umweltcheck wurde 2011 zusammen mit dem Bundesumweltministerium entwickelt und trägt heute das Logo des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).

Den DEHOGA Umweltcheck in Gold erhielt diese Woche das Göbel's Sophien Hotel Eisenach. Über die Auszeichnung freuten sich Annica Trippens (Rezeption), Anja Hartung (Housekeeping), Sandra Wichmann (stellv. Hotelleitung) gemeinsam mit Steffen Fischer, DEHOGA Thüringen Mitgliederbetreuung (v.l.n.r.).

Mehr unter: [www.dehoga-umweltcheck.de/](http://www.dehoga-umweltcheck.de/)

---

## Nachwuchskräfte aufgepasst

DTV und HanseMercur Reiseversicherung laden 3 Nachwuchskräfte zum Deutschen Tourismustag 2024 am 25./26.11.2024 nach Hamburg ein. Der Deutschlandtourismus lebt von qualifizierten und motivierten Machern, Menschen, Mitrednern. Unsere Auszubildenden, Studierenden sowie jungen Kollegen und Kolleginnen sind die versierten Mitarbeiter von morgen.

Auf der größten Netzwerktagung des Deutschlandtourismus erwartet die jungen Touristikerinnen und Touristiker am 25. und 26. November 2024 in Hamburg ein spannender Einblick in die aktuellen Themen des Deutschlandtourismus. Zudem bekommen die Nachwuchskräfte einen Mentor oder eine Mentorin an die Hand und somit die Möglichkeit, sich frühzeitig ins Branchennetzwerk einzubringen und wertvolle Kontakte zu knüpfen.

Sie kennen eine talentierte Nachwuchskraft?

Dann schnell bis 31.08.2024 [bewerben](#).

---

## Seminartipp: Beschwerdemanagement am 20. August

Der Dienst am Kunden wird von den Mitarbeitern gestaltet. Trainieren Sie, wie durch aktive Gesprächsführung und professionelles Beschwerdemanagement aus dem Reklamationskunden ein zufriedener Kunde wird.

Termine: 20.08.2024

Zeit: 8:30 Uhr - 14:30 Uhr

Seminarort: DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM, Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Preis pro Person: 170,00 € (200,00 €) inkl. MwSt. für Mitglieder (Nichtmitglieder)

Sie sind noch nicht angemeldet? Dann senden Sie gern direkt an [arlette.unger@dehogathueringen.de](mailto:arlette.unger@dehogathueringen.de)

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Mitarbeiter.

---

## Warnung vor unwirksamen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen

Hiermit weisen wir Sie auf im Umlauf befindliche, möglicherweise nicht ordnungsgemäße Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (AU) hin.

Diese können von Online-Anbietern erworben werden. Insbesondere die Plattformen [www.dransay.com](http://www.dransay.com) und [www.au-schein.de](http://www.au-schein.de) bieten u. a. eine „AU ohne Arztgespräch“ an. Dabei werden im Anschluss an ein Click-through-Verfahren zur „Anamnese“ AU-Bescheinigungen ausgestellt. Eine solche AU entspricht nicht deutschem Recht, nach dem ein Arzt-Patienten-Kontakt erforderlich ist und kann deshalb auch keinen Entgeltfortzahlungsanspruch eines Arbeitnehmers auslösen.

Auffallend ist, dass diese AU-Bescheinigungen optisch an den früheren „gelben Schein“ erinnern, aber auch bei gesetzlich Versicherten die Angabe „Privatarzt“ enthalten und nicht als eAU ausgestellt werden. Im Übrigen ist auf der Bescheinigung selbst nicht ersichtlich, dass diese über [www.dransay.com](http://www.dransay.com) oder [www.au-schein.de](http://www.au-schein.de) erworben wurden.

Folgende für die genannten Webseiten tätige ausstellende mutmaßliche Ärzte mit verschiedenen (fiktiven) Praxisadressen in ganz Deutschland sind namentlich bekannt:

Dr. med Haresh Kumar  
Ahmad Abdullah  
Masroor Umar und  
Hassan Zuberi

Diese sind jedoch den Ärztekammern nicht bekannt und dort auch nicht registriert. Grundsätzlich können die Beschäftigten entscheiden, welche Ärzte sie für eine Krankschreibung konsultieren. Diese müssen auch nicht an der kassenärztlichen bzw. vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen; ärztliche Bescheinigungen im Sinne des § 5 Abs. 1 EFZG können auch von privatärztlich Tätigen ausgestellt werden. Es muss sich allerdings um approbierte Ärzte handeln. Bei Ausübung der ärztlichen Tätigkeit besteht Pflichtmitgliedschaft in einer der insgesamt 17 Landesärztekammern in Deutschland. Ob die oben genannten Personen diese Voraussetzung überhaupt erfüllen, ist nicht bekannt.

Wir empfehlen Arbeitgebern, privatärztliche AUs von gesetzlich Versicherten besonders sorgfältig auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen. Die Ärztekammern veröffentlichen Warnmeldungen, hierüber können Sie sich auf der Webseite Ihrer Landesärztekammer informieren.

Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände sammelt mögliche Missbrauchsfälle und geht ihnen nach. Außerdem gibt es Gespräche der Arbeitgeber mit der Bundesärztekammer, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem GKV-Spitzenverband.

Wenn Sie DEHOGA-Mitglieder Grund zur Annahme eines Missbrauchs haben, können Sie uns gerne unter [gebel@dehoga.de](mailto:gebel@dehoga.de) Mitteilung machen. Wir leiten Verdachtsfälle weiter und kümmern uns um Feedback an Sie.

---

## Abmahnungen wegen unerlaubter Verwertung geschützter Tonaufnahmen/Filmaufnahmen

Das Thema urheberrechtliche Abmahnungen wegen Urheberrechtsverletzungen durch Gäste ist nach wie vor aktuell wie nachstehender Fall zeigt.

Kürzlich meldete sich ein Mitglied bei uns, nach dem mit der Post eine Abmahnung einer bekannten Anwaltskanzlei aus München ins Haus flatterte.

Diese warf unserem Mitglied vor, urheberrechtlich geschützte Werke ihrer Mandantin, einer großen US-amerikanischen Film- und Fernsehgesellschaft, unerlaubt über ihren Internetanschluss angeboten zu haben. Gegen Abgabe einer Unterlassungserklärung und Zahlung eines vierstelligen Betrages wäre die Sache für sie erledigt.

Rückblick: Der Bundesgerichtshof hatte im Jahr 2018 (AZ: I ZR 64/17) entschieden, dass der Betreiber eines Internetzugangs über WLAN nicht mehr als Störer für von Dritten über seinen Internetanschluss im Wege des Filesharing begangene Urheberrechtsverletzungen auf Unterlassung haftet. Der Rechteinhaber kann jedoch einen Sperranspruch haben.

Nach wie vor ist der Anschlussinhaber zu Sicherungsmaßnahmen verpflichtet, um ein missbräuchliches Verhalten von Gästen zu unterbinden.

Fraglich war, ob unser Mitglied als Anschlussinhaber die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen getroffen hatte.

Im Hotel unseres Mitgliedes ist ein WLAN-Hotspot installiert, den ausschließlich Hausgäste nutzen können. Der Gast wird beim Login darauf hingewiesen wird, dass eine rechtswidrige Nutzung des Internetzugangs untersagt ist und dies insbesondere für das Hoch – und/oder Herunterladen urheberrechtlich geschützter Werke gilt. Die Daten jedes WLAN- Nutzers, der sich im Hotel einloggt, werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen von der beauftragten IT-Firma gespeichert. Die Ports bekannter Filesharing - Systeme sind gesperrt.

Zudem befindet sich auf jedem Hotelzimmer zusätzlich ein entsprechendes Hinweisschild zur WLAN-Nutzung und den möglichen Rechtsfolgen einer rechtswidrigen Nutzung.

Unser Mitglied antwortete der Anwaltskanzlei, dass sämtliche Sorgfaltspflichten eingehalten wurden unter Hinweis auf die beauftragte IT-Firma. Eine Unterlassungserklärung wurde nicht abgegeben.

Die besagte Kanzlei meldete sich daraufhin bei unserem Mitglied, dass die Angelegenheit nicht weiterverfolgt werde.

---



Krankenversicherung geht auch digital

Hier mehr erfahren

AOK PLUS

The advertisement shows a man and a woman sitting at a desk, looking at a laptop. The man is pointing at the screen. The woman is smiling. The background is a bright, modern office setting. The AOK PLUS logo is in the top right corner.

Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger  
und wertvoller!

[www.dehoga-ausbildung.de](http://www.dehoga-ausbildung.de)

Hier auf Entdeckungsreise gehen!



**DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt**

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: [info@dehoga-thueringen.de](mailto:info@dehoga-thueringen.de)

[Abmeldelink](#)